

Jahresmeldung

Die Jahresmeldung (Senioren und Jugend) ist über das Mitgliederverwaltungsprogramm ab sofort

bis 6. Januar eines jeden Jahres an den BDRG-Server zu senden.

Wer bis dahin nicht gemeldet hat, muss mit folgenden Nachteilen rechnen:

- 1) Die Ausstellung ist nicht in den Schaukalendern erfasst
- 2) Es wird keine Schaugenehmigung erstellt
- 3) Der alte Mitgliederstand wird zur Berechnung des Mitgliederbeitrages an die Verbände hergenommen
- 4) Die Verbände nutzen alte Vorstandsdaten, d.h. die Post und weiteres wird an eine alte Postanschrift oder den alten Vorsitzenden gesandt.

Bitte darauf achten, dass immer die neueste Version des Mitgliederverwaltungsprogrammes für die Jahresmeldung hergenommen wird. Ansonsten kann es auch hier zu Übertragungsfehlern kommen.